

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Band: 10 (1901)

Rubrik: Schweizerische Altertümer im In- und Auslande

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Altertümer im In- und Auslande.

Mit dem Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts ist das gesamte Antiquitätenwesen in ein neues, überraschendes Stadium getreten. Wie seltsam der Zusammenhang auch erscheinen mag, so kann doch kein Zweifel darüber bestehen, dass die Gründung und erfolgreiche Durchführung kommerzieller und industrieller „Trusts“ in den Vereinigten Staaten diese Wendung der Dinge auf unserm anscheinend entfernt liegenden Gebiete herbeigeführt hat. Die Ansammlung unerhörter Privatvermögen, welche schon seit Jahren durch den raschen wirtschaftlichen Aufschwung Amerikas ermöglicht und durch die Entwicklung der Trusts-Organisationen ausserordentlich beschleunigt wurde, hat dem Markt von alten Kunstwerken ein Element zugeführt, dessen eingreifende Einwirkung auf die Preise kaum zu fassen ist. Schon seit Jahren kauften einzelne reiche Amerikaner teils in der Eigenschaft als Privat-Liebhaber und Sammler, teils als Mäcene öffentlicher Kunstmuseen alte Kunstwerke in Europa, wobei auch manche moderne Fälschung mitlief. Allein diese Erwerbungen vollzogen sich in der gleichen Weise wie diejenigen europäischer Käufer, d. h. die Amerikaner sicherten sich nach Massgabe ihres Geschmackes und ihrer Mittel einzelne Objekte, sei es in dem offenen Markte, sei es auf den häufigen Kunstauktionen in Paris, London, Köln, etc. Ihre Konkurrenz war von jeher eine gefährliche, weil der Dollar mehr Kaufkraft besitzt als der Shilling oder Franken, im allgemeinen waren die europäischen Privatsammler und Museums-Direktoren ihren amerikanischen Konkurrenten aber an Kenntnissen, Erfahrungen und persönlichen Beziehungen zu den Händlern überlegen, was bei dem bisherigen System der sorgfältigen Prüfung und Auswahl des zum Ankauf ins Auge gefassten Einzelgegenstandes erstern trotz ihrer kleineren Geldbeutel manchen Vorteil sicherte.

Ob die „shrewd Americans“ eingesehen haben, dass sie auf den alten Wegen zu kurz kommen, oder ob sie das beschleunigte Tempo ihrer kaufmännischen Mammut-Operationen auch auf den Antiquitätenhandel übertragen wollen, bleibe dahin gestellt. Tatsache ist, dass sie an die Stelle des alten ein neues System gesetzt haben, dasjenige des Einkaufes ganzer Gruppen gleichartiger Objekte, oder vollständiger Privatsammlungen, die, von Kennern angelegt, dem Käufer jede Garantie der Echtheit und guten Auswahl bieten. Der Preis spielt dabei insofern eine mehr nebenschäliche Rolle, als die Eigentümer ausgewählter Spezialsammlungen solchen Käufern gegenüber selbstverständlich eine Ziffer nennen, in welcher nicht nur reichliche Zinsen für das ausgelegte Kapital, sondern eine entsprechende Entschädigung für ihre Sachkenntnis und aufgewendete Zeit, sowie ein Schmerzensgeld für die Trennung von ihren Schätzen enthalten sind.

Gegen dieses System kann kaum ein europäischer Reflektant und zum wenigsten ein Museum aufkommen. Die grösseren öffentlichen Altertums- und Kunstmuseen Europas sind finanziell so gestellt, dass sie, um empfindliche Lücken auf diesem oder jenem Gebiete auszufüllen, für hervorragende Kunstwerke im Einzelkauf ziemlich hoch und in der Regel höher als der private Durchschnittssammler gehen können. Allein ganze Kollektionen zu Zukunftspreisen gegen bares Geld einzukaufen, dazu reichen die Mittel auch des reichsten Museums nicht hin, ganz abgesehen davon, dass dieses en bloc Einheimsen für unsere öffentlichen Sammlungen nicht passt.

Ein spezielles Beispiel wird den modus operandi der amerikanischen Milliardäre und dessen Folgen für die europäischen Museen und andere Käufer am besten illustrieren. Der bekannte Kunstexperte und Leiter der ersten Auktionen in Paris, Monsieur Mannheim, hatte im Laufe vieler Jahre für sich selbst eine kleine, aber exquisite Kollektion von 231 Werken der Kleinkunst der Gotik und Renaissance angelegt, bestehend aus italienischen und französischen Majoliken, Fayencen, Bronzen, Gläsern, Elfenbein, Holzschnitzereien, Emails, Porzellane, aber wenig Edelmetall. Der materielle Wert der Sammlung war also kein grosser, umso höher dagegen der künstlerische, was angesichts der langjährigen Erfahrung des Hrn. Mannheim und der unerreichten Gelegenheit zu Ankäufen, welche seine Stellung mit sich brachte, nicht zu verwundern ist. Die Sammlung

füllte zwei Wandschränke mit Glastüren in dem Wohnzimmer des Hrn. Mannheim, wo der Schreiber sie mehrmals gesehen hat. Der Besitzer zeigte sie mit grosser Leutseligkeit speziell fremden Museumsdirektoren, und es mögen wenige darunter sein, die nicht das eine oder andere Stück als eine zukünftige Erwerbung für ihre Anstalt betrachteten. Man nahm nämlich an, dass Hr. Mannheim früher oder später eine Auktion dieser konzentrierten Kollektion veranstalten werde. Die Herren Museumsdirektoren, sowie Liebhaber, denen nach irgend etwas in den beiden Schränken gelüstete, machten aber die Rechnung ohne den Wirt, nämlich ohne den berühmten Trusts-Gründer, Mr. Pierpont Morgan, der eines schönen Tages die ganze Kollektion zu dem Preise von drei Millionen Franken in die Tasche steckte, was auf den Gegenstand die Kleinigkeit von ca. 13,000 Fr. ausmacht.

In ähnlicher Weise, wie es hier für eine ausgewählte Kollektion kunstgewerblicher Objekte geschah, wurden von dem gleichen Liebhaber und andern reichen Amerikanern feine Privatsammlungen von Antiken, von Textilien, illuminierten Manuskripten und Inkunablen, ganze Gemälde- und Skulpturengallerien, vollständige Zimmereinrichtungen und Ameublements des 18. Jahrhunderts, Bibliotheken, u. s. w. aufgekauft.

Die grossen Händler in London und Paris kommen dieser neuen Praxis der amerikanischen Käufer, gruppenweise zu kaufen, natürlich gerne entgegen. Sie vermitteln den Verkauf feiner Privatsammlungen, oder stellen selbst Assortimente zusammen. Die Hauptache ist dabei immer, dass eine gehörige Summe als Kaufpreis herauskommt. Einzelne Objekte von hohem Werte werden im Handel immer seltener, und auf diese Weise bringt man es durch einen en bloc Ankauf oder das Zusammenlegen einer Anzahl ähnlicher Gegenstände ebenfalls auf eine anständige Ziffer. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, dass die ersten französischen und englischen Händler so verwöhnt worden sind, dass wir armen Schlucker von Museumsdirektoren bloss noch ein platonisches Interesse für sie besitzen. Dem Direktor eines reich dotierten und vorzüglich geleiteten Museums des Kontinents passierte es letztes Jahr, dass ihm ein Pariser Händler mit der grössten Liebenswürdigkeit erklärte, es freue ihn immer, so hervorragende Persönlichkeiten und alte Kunden bei ihm zu sehen

und ihnen alles zu zeigen, obschon sie beide infolge der veränderten Verhältnisse kaum mehr zu Geschäftsabschlüssen kommen werden! Ein weiteres Zeichen der Zeit ist der kürzlich stattgehabte Rücktritt des ersten Konservators am Louvre in Paris, Monsieur Molinier, aus dessen Feder auch das Prachtwerk über den Kirchenschatz in Chur stammt. Dieser hervorragende Kenner und gewandte Direktor kehrte der Museumslaufbahn den Rücken, um sich zu glänzenden Bedingungen von der renommierten Firma für Antiquitätenhandel J. Lœwengard in Paris als ihr Vertreter in London engagieren zu lassen.

Für Europa bedeutet die en gros-Entführung angehäufter alter Kunstschatze einen schweren Verlust. Ersatz gibt es selbstverständlich keinen mehr und eine Unzahl künstlerischer und technischer Vorbilder für unser Kunsthantwerk und unsere Kunstindustrien gehen damit verloren. Es ist aber nur billig zu konstatieren, dass die amerikanischen Käufer vom Schlag der Pierpont Morgan, Carnegie etc. ihre Erwerbungen nicht in selbstsüchtiger Weise in ihre Privathäuser verschliessen, sondern sie entweder in den öffentlichen Museen Amerikas deponieren, wo sie von jedermann besehen und benutzt werden können, oder solche geradezu schenken. Tatsächlich stellt die Liberalität, mit welcher die reichen Amerikaner die Museen ihres Landes behandeln, alles in den Schatten, was man in Europa in dieser Beziehung bis jetzt erfahren hat. Dass die amerikanische Kunstindustrie unter so günstigen Verhältnissen einen Aufschwung nimmt, der die alte Welt auch auf diesem Gebiete weit hinter sich lässt, ist nicht zu verwundern. In der Glas-, Goldwaren- und Möbelindustrie z. B., deren Erzeugnisse durchaus den modernen Bedürfnissen angepasst und mit grosser Solidität und Schönheit ausgeführt sind, leistete Amerika schon vor Jahren Erstaunliches. Jetzt, wo zu den vorzüglichen Rohstoffen, worüber die Amerikaner verfügen, dem unbegrenzten Kapital und Unternehmungsgeist noch die besten alten Kunstarbeiten als mustergültige Vorbilder kommen, welche dem Lande durch die Opferfreudigkeit reicher Mitbürger zugeführt werden, kann man auch vom wirtschaftlichen Standpunkte aus der weiten Entwicklung der Dinge drüben nicht ohne Bangen entgegensehen.

Aber nicht nur die Vereinigten Staaten, sondern auch Südafrika mit seinen Gold- und Diamantminen, sowie andere „neue Länder“ haben dem Antiquitätenmarkte Elemente zugeführt, deren Einfluss

auf die Preise sich täglich fühlbarer macht. Vor allem ist es schönes altes Silbergeschirr, dem von solchen Käufern nachgejagt wird, die ihre Buffets und Gasttafeln damit schmücken wollen. Es dürfte kaum ein Land geben, in welchem bis zu der französischen Revolution soviel schönes Silbergerät, namentlich Trinkgeschirre, vorhanden war wie bei uns. Es hängt dies mit den eigentümlichen Einrichtungen unseres Landes, dem allgemeinen Wohlstand während Jahrhunderten und unsren Trinksitten zusammen. Auch wird je länger je allgemeiner zugegeben, dass das Silbergeschirr, welches im 17. Jahrhundert in der Schweiz angefertigt wurde, zum Besten gehört, was noch vorhanden ist. Von jeher hatten fremde Händler, denen dies bekannt war, ihr Augenmerk auf unser Land gerichtet und es gerade auf altes Silber gründlich ausgebeutet. Es ist deshalb nicht zu verwundern, dass die ungeheure Preissteigerung der letzten Zeit zu erneuter Tätigkeit in diesem Sinne geführt hat. Die hohen Offerten auf Becher, womit kürzlich die Besitzer solcher Geräte, sowohl Korporationen als Private in Versuchung geführt wurden, kamen alle aus dem Auslande, wie dies auch in unserem Bericht über den Ankauf des Riva-Bechers konstatiert wird.

Welche Preise gegenwärtig für Silberbecher bezahlt werden, denen gleichzeitig noch ein gewisses historisches Interesse beiwohnt, mag aus folgendem Beispiel hervorgehen. Auf der Auktion einer Privatsammlung in London, welche jahrelang in dem South Kensington Museum deponiert war, wurde für einen Trinkbecher von 1604, der nach dem Tode der Königin Elisabeth von England aus dem grossen königlichen Siegelstempel von Irland angefertigt worden war, der Preis von 4000 £ oder 100,000 Fr. bezahlt. Das Stück war nicht einmal vollständig, und die allgemeine Meinung ging dahin, dass es, wenn intakt, noch einen weit höhern Preis erzielt hätte. Welchen Preis der im Jahre 1889 von dem Schreiber für die damalige eidgenössische Kommission für Erhaltung schweizerischer Altertümer zu 5000 Fr. gesicherte schöne Becher von 1560, Geschenk der Königin Elisabeth an den Antistes Bullinger, mit der königlichen Widmung, gegenwärtig auf einer Londoner Auktion holen würde, ist leicht auszurechnen.

Im Berichtsjahre fanden im Auslande mehrere grössere und kleinere Versteigerungen von Altertumssammlungen statt, bei denen

entweder ganze Gruppen oder bloss vereinzelte schweizerische Antiquitäten vorkamen.

In *Neapel* wurde im Februar die Kollektion Chatsworth, hauptsächlich aus alten Porzellanen aller Länder bestehend, versteigert. Einer unserer Freunde wohnte der Auktion bei. Zürcher Porzellane, Figuren und Gruppen, erzielten ausserordentlich hohe Preise. No. 471 des Kataloges, eine Gruppe mittlerer Grösse, Diana und Actaeon darstellend, von keineswegs tadelloser Erhaltung, wurde zu 2200 Fr. verkauft, und die bekannten niedlichen Einzelfigürchen, eine Spezialität Zürichs, erzielten 250 Fr. pro Exemplar, trotzdem sie geflickt waren. Wir können hier gleich beifügen, dass in letzter Zeit aus Italien, dem klassischen Lande von Fälschereien von Altertümern, wiederholt gefälschtes Zürcherporzellan, und zwar Figuren, in den Handel gekommen sind. Es ist erkenntlich an der weissen Masse und den grellen Farben.

In *Frankfurt a. M.* wurde am 19. März die Versteigerung der Münz- und Medaillensammlung des Herrn a. Nationalrat Wunderly-von Muralt fortgesetzt und zwar unter der Bezeichnung „Raritäten-Cabinet, V. Teil“). Diese Abteilung umfasste die Kantone Freiburg, Schaffhausen, Solothurn, sowie die zugewandten Orte Mülhausen und Rottweil und das benachbarte Konstanz. Aus Gründen, welche anlässlich der Auktion vorangehender Teile dieser hervorragenden schweizerischen Sammlung angeführt wurden, waren wir leider nicht in der Lage, uns an der Auktion zu beteiligen. Der Erfolg soll den gehegten Erwartungen nicht ganz entsprochen haben. Für die 217 Nummern wurden rund 65,000 Fr. gelöst.

In *Paris* kam anfangs April der Rest der Waffensammlung des verstorbenen Mr. Brett unter den Hammer. Neben schweizerischen Halbrüstungen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, sowie Helmen der gleichen Zeit, wurden als schweizerisch bezeichnete Schwerter und Stangenwaffen versteigert, ebenso eine Radschlossbüchse mit der Bezeichnung „Caspar Escher 1668“. Der Direktor befand sich in jenen Tagen zufälliger Weise in Paris und besichtigte letzteres Stück, das unter Umständen von Interesse für uns gewesen wäre; es stellte sich aber als eine zusammengestoppelte und teilweise unechte Waffe heraus.

Vom 15. bis 18. April fand in *Kassel* die Auktion der Sammlung kunstgewerblicher Altertümer des Herrn Habich statt. Infolge starker Beteiligung von Museumsdirektoren, Privatliebhabern und Händlern, wurden durchschnittlich sehr hohe Preise erzielt, obgleich Kassel nicht gerade ein Centrum für den Kunsthändel ist. Unser Mitarbeiter, Herr Dr. W. H. Doer, war anwesend. Seinen Mitteilungen entnehmen wir, dass das Nyon-Porzellan durchweg falsch war und für das echte Zürcher-Porzellan hohe Preise bezahlt wurden. Zwei mittelgrosse Figuren, beide stark geflickt, die eine eine Orientalin, die andere eine Türkin mit einem Kamel zu Füßen darstellend, wurden zu 500 Mk., respektive 560 Mk. verkauft.

Unterm 19. April veranstaltete Christie in *London* eine unbedeutende Auktion gemischter Art, an welcher wir durch unsren dortigen Agenten die in dem Kapitel „Einkäufe“ erwähnten Walliser Scheiben von 1700 und 1701 kauften, die ganz vereinzelt unter lauter Objekten anderer Herkunft waren.

Ende April sah *Berlin* den Rest der Sammlung Zschille in Grossenhain bei Dresden ebenfalls noch durch den Auktionator in alle Winde zerstreut, ein trauriges Ende einer einst über Verdienst gepriesenen Sammlung. Unter den Glasmalereien waren einige Schweizerscheiben, welche aber kein Interesse für uns boten, weil unbedeutend und verstümmelt.

Schr gerne hätten wir uns an der Auktion der Sammlung des Marquis de Thuisy in *Paris* am 30./31. Mai beteiligt, um einige Werke des Genfer Emailleurs Petitot (siehe den Farbendruck und die Notiz in unserm Jahresbericht für 1900) zu ersteigern, allein wir wussten zum voraus, dass ohne die Grossmut irgend eines Donators wir nicht im stande sein würden, mit den vielen Liebhabern dieser exquisiten Kleinwerke der Emailkunst zu konkurrieren. Unsere Kommissionen und Behörden sind noch nicht so weit gelangt, um die hohen Preise für Arbeiten unseres berühmten Landsmannes zu verstehen, welche ungefähr tausend Franken für den Quadrat-Centimeter betragen. In der Thuisyschen Kollektion befanden sich sechs Emailporträts von Petitot, wovon drei in goldene Tabatières, die drei andern als einfache Medaillons gefasst. Der niedrigste Preis war 4650 Fr., der höchste mit dem Miniaturporträt der Valière 15,100 Fr.;

der Durchschnitt betrug 9200 Fr. Die gewöhnliche Grösse der Petitotschen Emails, die auf Gold gemalt sind, ist aus unserer letzjährigen Illustration ersichtlich.

Der Katalog einer Auktion in *Amsterdam* (Holland) am 5. bis 7. Oktober veranlasste uns, den Experten um nähere Auskunft über ein Stück Silbergeschirr zu ersuchen, dessen Beschreibung lautete:

„*Argenterie antique . . . „Nautilus monté en Eléphant.“* Jolie pièce de vitrine en nacre, les pieds, la tête et le tromp en argent repoussé. Le couvercle en vermeil repoussé et émaillé, orné de perles et de pierres fines, sur le dos le cornac en argent ciselé. Pièce fort artistique, poinçons de Lucerne C. B., haut. 20, long. 26 em. voir la reproduction.“

Die Sache schien uns verdächtig, denn wir besitzen in der Schweiz allerdings alte Trinkgefässe von allen möglichen bizarren Formen, ein Elephant war uns dagegen noch nie vorgekommen. Nachdem wir den Experten etwas gedrängt hatten, gab er zu, dass das Stück modern sei und einen neuen Luzerner Stempel trage.

Vom 31. Oktober bis 2. November wurden in *Berlin* die Altertümer von Schloss Mainberg (Franken) versteigert, worunter sich neben sehr bemerkenswerten Kunstwerken auch eine Anzahl Schweizerscheiben befanden. Unser Assistent, Hr. R. Wegeli, welcher damals in Berlin war, machte in unserem Auftrage der Auktion mit und schrieb uns, dass für diese meistens schlecht erhaltenen, stark reparierten und teilweise sogar aus blossen Flickstücken zusammengesetzten Glasmalereien dritten und vierten Ranges auffallend hohe Preise bezahlt wurden. Das einzige intakte Exemplar, eine in Zeichnung und Ausführung schlechte Bauernscheibe von 1647, erzielte den Preis von Mk. 410.—, was mit dem Aufgeld Fr. 451.— ausmacht, also bedeutend mehr als man in der Schweiz für ähnliche Scheiben bezahlt. Wir hatten Hrn. Wegeli mehrere Limiten auf einige Zuger Rundscheibchen aus dem Ende des 17. Jahrhunderts gegeben, welche aber zu höherem Preise an einen an der Auktion anwesenden Händler aus der Schweiz übergingen.

In *München* wurde in den Tagen des 9. Dezember u. s. f. eine Auktion abgehalten, an welcher persönlich teilzunehmen wir leider verhindert waren; wir erteilten einem Vertrauensmanne einige Limiten,

die sich aber als zu niedrig erwiesen. Es handelte sich dabei allerdings nicht um eine eigentliche Privatsammlung, sondern um das Lager eines allgemein geachteten Antiquitätenhändlers, des Herrn Simon Rothschild von Gailingen (Baden) gegenüber Diessenhofen. Herr Rothschild hatte jahrelang neben seinen andern Geschäften den Altertumshandel betrieben und zwar hauptsächlich in der Schweiz, wobei ihm ein angeborener guter Geschmack und reichliche Mittel zu statten kamen. Wie es in Fällen von Wiederverkäufern immer geht, wurden von den Kunden des Hrn. Rothschild jeweilen die besten Objekte ausgewählt; dieser Umstand, sowie dass Gailingen vor dem Bau der Eisenbahlinie Schaffhausen-Stein sehr abgelegen war und dass Hr. Rothschild, weil er selbst Freude an den Sachen hatte, die Preise verhältnismässig hoch hielt, brachte es aber mit sich, dass sein Magazin durchaus kein „ausgesuchtes“, d. h. vorwiegend mit „Ladenhütern“ gespicktes, war. Der schliesslich in München versteigerte Rest bestand zum grossen Teil aus echtem Mittelgut und Nippssachen, wovon Einzelnes zu guten Preisen abging. Die Auktion fiel aber in einen ungünstigen Moment und in der Schweiz, entweder in Basel oder in Zürich, wären für die schweizerischen Sachen ohne Zweifel bessere Preise erzielt worden. Mit dem Verkauf dieses hart an der Schweizergrenze befindlichen Händler-Assortiments ist wieder eine der wenigen noch bestehenden Sammlungen schweizerischer Altertümer von der Bildfläche verschwunden. Solche eingegangene Kollektionen erhalten aber in der Regel keine Nachfolger mehr, weil das Material zu selten und zu teuer geworden ist.

In der *Schweiz* selbst fanden 1901 drei Auktionen von Altertümern statt, worunter wir diejenige für Rechnung unserer Anstalt in erster Linie anführen. Wir entschlossen uns 1900 zum Ankaufe „en bloc“ einer Sammlung von meistens lokalen Altertümern, welche im Laufe langer Jahre von dem verstorbenen Hrn. Maler Steimer in Baden angelegt worden war. Wir hätten es vorgezogen, bloss eine Auswahl für das Museum zu treffen, allein die Erben weigerten sich aus begreiflichen Gründen, sich die besten Sachen vorweg nehmen zu lassen und so blieb uns nichts anderes übrig, um uns eine Anzahl wirklich wertvoller Objekte zu sichern, als die ganze Sammlung zu dem Preise von Fr. 13,192. — zu übernehmen. Die Unterhandlungen der Erben auf der gleichen Basis mit einem Comité,

das im Namen der Stadt Baden handelte, hatten sich vorher zerschlagen. Die Steimersche Sammlung enthielt eine Anzahl Gegenstände fremder Herkunft, auch viel „Grümpel“, für welche wir keine Verwendung gehabt hätten. Wir trafen deshalb eine sorgfältige Auswahl der für das Museum passenden Gegenstände und setzten den Rest, bestehend aus schweizerischen und fremden Sachen dem Verkauf aus, wobei wir auf dem Wege eines Zirkulars den kantonalen und lokalen Altertumssammlungen der Schweiz den Vorweg einräumten. Hieron machten aber nur die Ecole d'Art und das Musée d'horlogerie in La Chaux-de-Fonds bis zu dem Gesamtbetrag von Fr. 129.— Gebrauch; an Privatliebhaber wurde für zusammen Fr. 3761.80 verkauft und den Rest beschlossen wir im Anschlusse an die auf den 3.—6. September angesetzte Auktion der Sammlung Chabot durch die Kölner Firma J. M. Heberle (H. Lempertz Söhne) versteigern zu lassen. Der Katalog umfasste 308 Nummern, für welche uns H. Lempertz vertraglich einen Minimalerlös von Fr. 2500.— garantiert hatte. Das Gantergebnis von Fr. 3364.50 war deshalb eine angenehme Überraschung für uns und das bisherige Ergebnis der Liquidation der Steimerschen Sammlung überhaupt ein erfreuliches, indem nach Abzug des Totalerlöses die vom Museum behaltenen Gegenstände sich nur noch auf Fr. 6457.05 stellen. Darüber hinaus bleiben uns noch die von der Auktion unverkauft gebliebenen Nummern im Betrage von einigen hundert Franken, sowie mehrere wertvolle Gegenstände, mit denen ein Tausch mit einem speziellen Reflektanten angebahnt ist. Da die Liquidation Ende 1901 noch nicht vollständig durchgeführt war, so wird das vollständige Verzeichnis der dem Museums-Inventar einverleibten Gegenstände erst in dem nächsten Jahresbericht erscheinen können.

Unmittelbar vor unserer Gant, am 3. bis 6. September, fand in Zürich die Versteigerung der Sammlung Chabot-Karlen statt, welche schon drei Jahre früher, 14. bis 16. September 1898, hätte abgehalten werden sollen. Infolge der Beschlagnahmung des Hauptstückes der Sammlung durch das bernische historische Museum erfolgte aber im letzten Momente die Verschiebung der Auktion, und wir wagten damals die Bemerkung, dass man auf den Ausgang des darüber entstandenen Prozesses gespannt sein dürfe. Wie aus unserm Jahresbericht für 1900 ersichtlich, erregte diese harmlose Bemerkung den

Zorn der Aufsichtskommission des bernischen historischen Museums, welche darin ein Präjudiz für ihren Prozess glaubte erblicken zu müssen. Beinahe zwei Jahre später gab aber der Appellations- und Kassationshof des Kantons Bern sein Urteil dahin ab, dass der Eigentumsanspruch des bernischen historischen Museums abzuweisen und es in die Kosten zu verfallen sei.

Unseres Wissens hat noch keine schweizerische Altertumssammlung so seltsame Schicksale erlebt, wie die Chabotsche, weshalb es sich wohl der Mühe lohnt, sie hier eingehender zu besprechen, als es in unserem Berichte für 1899 geschehen konnte. Der verstorbene Ch. Chabot-Karlen, ein französischer politischer Flüchtling aus der Zeit des Staatsstreiches, der sich in Thun niedergelassen und mit einer Bernerin verheiratet hatte, war zum eifrigen Sammler lokaler Altertümer des Berner Oberlandes geworden. Er richtete sein Augenmerk namentlich auf die originellen Töpferwaren von Heimberg, Simmenthal, Langnau, wie auch auf die geschliffenen und emaillierten Berner- und Luzernergläser. Daneben kaufte er überhaupt zusammen, was an altertümlichen Gegenständen zu haben war, wobei er kaum viel Konkurrenz hatte, denn in den Fünfziger- und Sechzigerjahren des letzten Jahrhunderts dachte man in der Schweiz mehr an den Verkauf als an den Ankauf von Altertümern. Unter den „Trovailles“ Chabots befand sich ein vollständig getäfeltes Zimmer aus dem Jahre 1607, welches durch die darauf mehrmals vorkommenden Wappen Erlach und Wattenwyl als aus vornehmem Berner Besitz stammend legitimiert war. Chabot stellte diese Zimmereinrichtung in seiner Wohnung in Thun aus und errichtete darin ein kleines Museum, das unter dem Namen „Salles d'Antiquités“ Einheimischen und Fremden gezeigt wurde. Das Zimmer, nebst einem schönen, nicht zu dem Getäfel, wohl aber ursprünglich zu dem gleichen Besitze gehörenden, eingelegten Trog, hatte Chabot im Jahre 1869 um den Preis von 320 Fr. von einem Gärtner Heim in Thun gekauft, wobei ein schriftlicher Kontrakt aufgesetzt wurde. Chabot verpflichtete sich, dem Verkäufer die Hälfte des Preises zu vergüten, welchen er beim Wiederverkauf des Troges lösen würde; im Falle des Ablebens von Chabot würden seine Erben behufs gänzlicher und endgültiger Abfindung Heims die Summe von 180 Fr. zu bezahlen haben. Acht Jahre später, September 1877, wurde dieser Vertrag annulliert und durch

einen andern ersetzt, in welchem es kurz und bündig hiess, dass an dem Tage, wo Chabot Getäfel und Trog verkaufe, er dem Heim 2000 Fr. zu bezahlen habe. Als Herr Chabot in den Achtzigerjahren von Thun in sein Vaterland zurückkehrte, nahm er, was von seinen Sammlungen noch da war, einschliesslich des Getäfers, mit und stellte letzteres an der Weltausstellung von 1889 in Paris aus. Nachher reiste alles nach Chabots Heimatort, dem abgelegenen Fontenay-le Comte in der Vendée, wo die Sammlung zu Neujahr 1894 von dem Direktor und Assistenten des Landesmuseums inventarisiert und taxiert wurde (siehe unsren Jahresbericht 1894, pag. 13), da Herr Chabot sie dem Bund zum Ankauf angetragen hatte. Die Forderung Chabots von 130,000 Fr. ging aber so weit über die Schatzungssumme der Experten hinaus, dass die Kaufsverhandlungen sich zerschlugen und auch später trotz wiederholten Versuchen des Eigentümers zu keinem Resultate führten.

Anfang 1898, einige Monate vor seinem Tode, führte Herr Chabot seine Sammlung wieder in die Schweiz zurück und übergab sie dem bernischen historischen Museum als Depositum, in der Meinung, dass diese vorwiegend bernischen Altertümer dort am richtigsten Platze seien. Kaufsversuche seitens des Berner Museums scheiterten ebenfalls an der hohen Forderung Chabots, respektive seiner Erben, worauf letztere sich entschlossen, die Sammlung im September 1898 durch die Auktionatorenfirma J. M. Heberle (H. Lempertz' Söhne) in Köln) öffentlich versteigern zu lassen, und zwar in Zürich. Die Aufsichtskommission des bernischen historischen Museums hatte aber schon im Juli, also kurz nachdem ihr die Sammlung Chabot als Depositum anvertraut worden war, den Erben des ursprünglichen Besitzers und des Gärtners Heim das Zimmer in aller Stille nochmals abgekauft, in der Annahme, der erste Verkauf an Chabot sei nicht rechtsgültig abgeschlossen worden. Die neue Käuferin war dabei offenbar von der ländlichen Absicht beseelt, dieses einheimische Kunstprodukt dem Lande zu erhalten und zwar mit einem möglichst kleinen finanziellen Opfer. Wer den Wortlaut der beiden in französischer Sprache, aber sehr präzis abgefassten Abmachungen zwischen Chabot und Heim kennt, kann das Vorgehen der Aufsichtskommission aber um so weniger begreifen, als in dieser verschiedene Juristen sitzen.

Nachdem das Zimmer endlich freigegeben war, stand der Auktion in Zürich nichts mehr im Wege. Sie begann unter der geschäftskundigen Leitung des Herrn H. Lempertz am 3. September in dem kürzlich renovierten obern Rokoko-Saal des Zunfthauses zur Meise. Nummerisch war die Beteiligung eine schwache, weil in Zürich das einheimische Element fehlt, welches in kunstsinnigern Städten bei solchen Gelegenheiten die Auktionssäle füllt. Die Preise schienen sich aber im umgekehrten Verhältnis zu der Leere des Lokales zu bewegen, denn sie waren im allgemeinen hoch. Das gilt speziell für Gegenstände schweizerischer Herkunft, während die fremden geschliffenen Gläser und rheinischen Steingutkrüge, welche künstlerisch entschieden höher stehen als die bernischen Glaswaren und Fayencen, eher billig abgingen. Der Unterschied erklärt sich zum Teil daraus, dass zwei Händler, wovon der eine für bernische, der andere für genferische Rechnung kaufte, sich gegenseitig in die Höhe trieben. Von den Gläsern schienen die farbig emaillierten Produkte verschiedener abgegangener Glashütten in den Kantonen Bern, Luzern und im Jura am gesuchtesten. Ein Gläschen mit dem Wappenschild von Freiburg erzielte 33 Franken, zwei Trinkbecher von 1773 und 1768 mit den roh emaillierten Wappen der dreizehn alten Orte 55 und 52 Franken. Die teilweise recht dekorativen Milchgläser, welche, gestützt auf mündliche Traditionen, den Glashütten in Herzogenbuchsee und Elgg zugeschrieben werden, fanden ebenfalls Abnehmer zu Preisen, welche durchschnittlich über diejenigen hinausgehen, wozu solche Gegenstände im Handel zu haben sind. Die interessanteste Gruppe darunter bildeten eine Anzahl zierlicher, mit eigentümlichen, federartigen Ornamenten in rot-blau-grün-gelb emaillierter Gläser, Kannen und Vasen mit französischen Aufschriften aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts. Da auf einigen der Lilienschild gemalt ist, auf andern Inschriften vorkommen wie: „Jayme le bon vin de France“, und „Vive le Roy“, so werden diese Gläser wohl auf französischem Gebiet erstellt worden sein, ihre häufige Verbreitung in der Westschweiz deutet aber auf einen Grenzort hin, vielleicht auf Verrières.

Ein lebhafter Kampf entspann sich um die wenigen charakteristischen Bernerfayence des 18. Jahrhunderts. Eine Sparbüchse in Form eines kleinen Buches wurde zu 31 Franken verkauft, ein bunt bemalter Kaffeekrug von 1700 zu 90 Franken, ein Giessfass nebst

Becken von 1749, Simmenthaler Fabrikat, sogar zu 400 Franken. Wie es auf Auktionen immer vorkommt, fehlte auch das komische Element nicht. Ein im Katalog fälschlich als „Langnau“ bezeichneter Hängeleuchter für sechs Kerzen wurde durch die bernische Konkurrenz bis auf 235 Fr. getrieben, während es sich um ein süddeutsches Fabrikat, höchst wahrscheinlich aus Zell (Baden) von ca. 1840 handelte, wie aus den, diesen späteren Produkten eingestempelten Zahlen, sowie aus der realistischen Behandlung des Ornamentes hervorging. Überraschend waren auch die Erlöse für die Glasmalereien, worunter sich bloss Stücke dritten und vierten Ranges, zum Teil verrostet oder stark restauriert, befanden. Man merkte auch hier, dass Schweizerscheiben anfangen selten zu werden.

Selbstverständlich konzentrierte sich das Hauptinteresse auf das Getäfel, welches laut Katalog Freitag Nachmittag 4 Uhr versteigert werden sollte. Die Audienz war in der Tat auf diesen Zeitpunkt etwas zahlreicher geworden, indem neben dem obligaten Kommerzienrat aus dem Nachbarreiche, auch mehr oder weniger bekannte Gesichter aus Bern und andern Schweizerstädten auftauchten. Mit 10,000 Fr. ausgerufen, stieg das Zimmer rasch auf 30,000 Fr., bis zu welchem Preise verschiedene Reflektanten, worunter augenscheinlich auch die Berner, da waren. Von da an blieb die Versteigerung ein Duell zwischen dem Auktionator und einem in Zürich angesiedelten Deutschen, der Kunstmäzen und eifriger Sammler ist. Bei 54,500 Fr. überliess letzterer das Feld dem Auktionator, dem das Zimmer zu 54,710 Fr. heimgeschlagen wurde. Als Käufer wurde ein „Freiherr von So und So“ ausgerufen, der irgendwo im „Harz“ wohnen sollte. Es hiess aber bald, es handle sich dabei bloss um ein Pseudonym, indem in Wirklichkeit ein grosser Herr dahinter stecke. Unter beträchtlicher Spannung der Anwesenden setzte sich der Zweikampf zwischen dem Auktionator und dem lokalen Liebhaber für No. 727, einen gestickten Himmelbettvorhang von 1608, fort und endigte wieder mit dem Sieg des erstern für den mysteriösen Freiherrn im Harz und zwar bei 18,010 Fr. Die allgemeine Meinung war die, dass der Zürcher mit seinem Rückzuge den bessern Teil erwählt habe, indem beide Gegenstände, das Getäfel sowohl als der Bettvorhang, weit über ihren wirklichen Wert — selbst mit der langen Elle gemessen — hinauf getrieben worden waren. Dem

Zimmergetäfel haftet der grosse Nachteil an, dass seine ursprüngliche Anordnung nicht mehr genau bestimmt werden kann, und dass es zum Teil in willkürlicher und unrichtiger Weise ergänzt worden ist. Was die alte Intarsien-Arbeit selbst anbetrifft, so ist sie offenbar nach einer guten Zeichnung angefertigt, aber von ziemlich unbeholfenen Händen ausgeführt worden.

Der Totalerlös der Gant mag mit dem Aufgeld gegen Fr. 130,000. — betragen haben, also ziemlich genau die Summe, welche der verstorbene Hr. Chabot schon vor zehn Jahren für seine Sammlung gefordert hatte. Eine andere auffällige Übereinstimmung mit den Preisideen Chabots liegt in dem Erlöse von Fr. 60,000. — für das Zimmer, welcher ebenfalls seinem Ansatz dafür im Jahre 1891 entspricht.

Gerüchtweise verlautete nachträglich, diese beiden Hauptstücke seien in Wirklichkeit nicht veräussert worden, sondern in den Händen der Erben geblieben. Was Wahres daran ist, wissen wir allerdings nicht; es wundert uns aber bei der unglücklichen Sammlung Chabots nichts mehr.

Das Landesmuseum beschränkte sich bei der Versteigerung auf diejenigen Stücke, welche wir zur Ergänzung unserer keramischen Sammlungen brauchen konnten. In dem Verzeichnis der Einkäufe sind sie mit (Sammlung Chabot) bezeichnet.

Den Abschluss der Auktionen im Inlande bildete diejenige der Herren H. Messikommer und Alph. Meyer ebenfalls in Zürich, auf welcher wir einige günstige Einkäufe von Möbeln und Geräten machten. Anlässlich dieser Versteigerung wanderte auch eine Kollektion prähistorischer Funde der Stein- und Bronzezeit aus der Niederlassung von Corcelles am Neuenburgersee, aus dem Besitz des Zigarrenfabrikanten Vautier in Yverdon, nach Deutschland. Die Sammlung war uns angeboten worden, wir lehnten aber den Ankauf ab, weil wir schon genügend mit ähnlichem Material versehen sind, sich zudem zahlreiche verdächtige Gegenstände dabei befanden.

Unterm 3. Juni wurde uns von Hrn. Antiquar Bossard in Luzern vermittelst eines Zirkularschreibens mitgeteilt, dass ihm die Familie des verstorbenen Hr. J. Meyer-am Rhyn sämtliche Tapisserien zum Verkauf übertragen habe. Es sei der Wunsch der Familie, hiess es in dem Brief, zuerst den schweizerischen Museen Gelegenheit zum

Ankaufe zu geben, damit möglichst viel der Heimat erhalten bleibe. Wir schenkten der Sache unsere sofortige Aufmerksamkeit, und der Direktor verfügte sich gleich nächsten Tages nach Luzern zur Besichtigung der Sachen. Er teilte Hrn. Bossard mit, dass wir versuchen wollen, durch eine Kombination mit einzelnen grössern kantonalen Museen, eventuell vermittelst der eidgen. Kommission der Gottfried Keller-Stiftung, einen en bloc-Ankauf zustande zu bringen. Herr Bossard antwortete, dass er genannter Stiftung die beiden besten Teppiche schon direkt angeboten habe. Die Forderung für 13 Stücke betrug Fr. 130,000. — und unterm 13. Juni schrieb uns Hr. Bossard, es sei den Tag nach dem Besuche des Direktors ein Schreiben des Präsidenten der Gottfried Keller-Stiftung eingegangen, worin gewünscht wurde, dass ihr sämtliche Tapisserien zusammen angeboten werden und nicht bloss Nr. 1 und 2. Ersterer Teppich, von 3,45 m Länge und 1,06 m Höhe, ist eine in Zeichnung und Ausführung ausserordentliche feine französische Tapisserie aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Sie wird als burgundisches Beutestück bezeichnet und soll Philipp den Guten und seine Gemahlin darstellen, was aber unrichtig ist; es handelt sich einfach um einen sogenannten „Jardin d'amour“. Nr. 2, von gleicher Länge, aber etwas höher (1,20 m) mit Jagdszenen und Schriftbandrollen, trägt die Wappen der Luzerner Familien Feer und von Meggen; im Gegensatz zu Nr. 1 ist dies offenbar einheimische Arbeit, welche sich in keiner Beziehung, weder künstlerisch noch technisch, mit dem andern Teppich messen kann; dagegen hat dieses Stück als unstreitig schweizerisch für unser Land mehr Interesse als jenes. Für diese beiden Teppiche zusammen wurde der Preis von Fr. 110,000. — verlangt.

Schon mit Schreiben vom 10. Juli hatten wir Herrn Bossard gemeldet, dass wir es für richtiger halten, unsere Aktion für einen Gesamteinkauf erst dann einzuleiten, nachdem die Antwort der Gottfried Keller-Stiftung auf seine direkte Offerte der beiden besten Stücke eingetroffen sei. Wir machten ihn aber gleichzeitig darauf aufmerksam, dass wir von solchen Preisen, wie sie für die beiden Nrs. 1 und 2 verlangt werden, bisher nichts gehört haben.

Durch die nachher erfolgte Ablehnung eines en bloc-Ankaufes durch die Gottfried Keller-Stiftung sahen wir uns leider ausser stand gesetzt, weitere Schritte für die Erwerbung zu tun, weil nicht die

geringste Aussicht für die Bewilligung eines so grossen Extrakredites durch die eidgenössischen Räte vorhanden gewesen wäre. Seitdem ging Nr. 1, die französische Tapisserie, in den Besitz eines französischen Liehabers über, während einige schweizerische Teppiche von dem historischen Museum in Basel erworben wurden.

Es dürfte hier der Platz sein, noch einige Worte über den Verkauf der *Chorstühle von St. Urban (Luzern)* zu sagen, worüber in letzter Zeit in der schweizerischen Presse unvollständige und zum Teil unrichtige Angaben enthalten waren. Es wurde unter anderm behauptet, das Landesmuseum sei dafür „zu spät“ gekommen, während wir in solchen Dingen sonst die Gewohnheit haben, ziemlich früh aufzustehen. Aus der nachfolgenden kurzen Darstellung wird hervorgehen, dass im Gegenteil von dem Landesmuseum schon vor zehn Jahren Anstrengungen gemacht wurden, das Chorgestühl wieder in unser Land zurückzuführen.

Gleichzeitig mit dem bekannten Cyklus von 67 Rathaus Scheiben, von welchen im Jahre 1890 auf der Auktion Marquis in Paris 23 für das Landesmuseum zurückgekauft werden konnten, verschleuderte die Regierung des Kantons Luzern im Jahre 1854 auch die 54 geschnitzten Chorstühle aus der Klosterkirche von St. Urban. Während aber die Rathaus Scheiben jahrelang unverkauft in St. Gallen liegen blieben und seitdem in grössern und kleinern Gruppen da und dort auf Auktionen oder in Privatbesitz auftauchten, verschwanden die Chorstühle bald nachher spurlos und kein Mensch wusste genau, wohin sie gekommen waren. Die Tradition in Luzern sprach von England, allein irgend etwas Bestimmtes war nicht zu erfahren.

Während der Zeit des Museumstreites im Herbst 1890 sass der jetzige Direktor des Landesmuseums eines Abends im Bernerhof in Bern mit einigen Engländern zusammen. Man kam auf Altertümer zu sprechen und einer der Anwesenden sagte, ein irländischer Freund von ihm habe vor vielen Jahren aus einer Kirche in der Schweiz ein vollständiges geschnitztes Chorgestühl gekauft. Dem Direktor tauchte augenblicklich der Gedanke auf, dass es sich hier um die vermissten Chorstühle von St. Urban handeln könnte, und er erkundigte sich nach dem Namen des Käufers. Seine Anfrage an die Adresse in Irland blieb längere Zeit unbeantwortet, bis eines Tages

ein Brief aus Florenz eintraf, der die gewünschte Auskunft enthielt. Der Irländer erklärte darin, dass er seiner Zeit das Chorgestühl von St. Urban gekauft habe, in der Absicht, es in einer Kirche auf seinem Landgut in Irland anzubringen, er sei aber durch widerliche Umstände immer wieder daran verhindert worden und habe schliesslich 1866 alles an einen schottischen Edelmann, den Earl of Kinnoull, verkauft, der sie seines Wissens in seinem Schlosse, Dupplin Castle bei Perth, aufgestellt habe. Einige Monate später, im Februar 1891, wurde der Direktor des Landesmuseums von der damaligen eidgenössischen Altertümekommission an die Auktion Hailstone in London geschickt, der wir einige unserer besten Glasmalereien zu günstigen Preisen verdanken. Bei dieser Gelegenheit erbat und erhielt er von dem damals in Südfrankreich befindlichen Earl of Kinnoull die Erlaubnis, Dupplin Castle besuchen zu dürfen, was zu jener Jahreszeit mitten im Winter, nicht gerade die angenehmste Exkursion war. Er fand die Chorstühle teils in der Schlosskapelle, teils in der Bibliothek aufgestellt, teils über den Stallungen magaziniert, also ganz auseinander gerissen und unrichtig zusammengefügt. Eine Anfrage bei dem Besitzer, ob die Chorstühle zu haben wären, wurde ablehnend beantwortet; dagegen schrieb einige Jahre später die Witwe des Grafen Kinnoull, der inzwischen gestorben war, dass die nicht in der Kapelle aufgestellten Chorstühle vielleicht verkauft würden. Uns konnte ein bloss teilweiser Ankauf aber nicht reizen und ausserdem wäre vor Anbahnung ernsthafter Unterhandlungen ein nochmaliger, gründlicherer Augenschein notwendig gewesen, als er 1891 bei bloss eintägigem Besuche in dem kalten, unbewohnten Schlosse möglich war. Die Sache blieb also liegen, wurde aber nie aus den Augen verloren, bis im Sommer 1900 der junge Earl of Kinnoull mit dem gerade in London anwesenden Direktor des Landesmuseums ernstliche Verkaufsunterhandlungen anknüpfte und zwar für das Ganze. Nach dem Tode seiner Eltern beschloss er, die Chorstühle zu veräussern und liess zu diesem Zwecke von einem Architekten ein genaues Verzeichnis derselben mit Massen etc. anfertigen, welches gedruckt wurde. Der Direktor sah den Earl damals wiederholt in London und überzeugte sich, dass an der hohen Preisforderung von 6000 £, gleich 150,000 Fr. nicht festgehalten würde. Der Eigentümer erklärte, dass er uns gegenüber einen Ausnahmspreis anzusetzen bereit sei und

sprach von 100,000 Fr., was aber noch nicht das letzte Wort gewesen wäre.

Gleich nach seiner Rückkehr legte der Direktor die Sache der Landesmuseums-Kommission vor und zwar an der Hand eines ausgiebigen photographischen Materials, welches er aus England mitgebracht hatte. In ihrer Sitzung vom 30./31. August 1900 beschloss die Kommission, in Gegenwart des Chefs des eidg. Departementes des Innern, eine Eingabe an das Departement, dahingehend, die eidg. Kommission der Gottfried Keller-Stiftung möchte ersucht werden, die Frage des Ankaufes des Chorgestühles zu prüfen. Das Landesmuseum mit seinem Netto-Jahresbudget von bloss 35,000—40,000 Fr. für Ankäufe konnte ohne die Bewilligung eines — voraussichtlich unerhältlichen — Extrakredites nicht daran denken, diese Erwerbung zu machen, während der schliessliche Ankaufspreis noch lange nicht eine einzige Jahreseinnahme der Gottfried Keller-Stiftung beansprucht hätte. In unserer Eingabe an das Departement wurde besonders betont, dass die Chorstühle von St. Urban die Serie von geschnitzten Chorgestühlen, wofür die Zentral- und Ostschweiz berühmt ist (Wettingen, Muri, St. Gallen, etc.), in willkommener Weise ergänzen und eine entstandene Lücke wieder ausfüllen würden. Gleichzeitig wurden der eidg. Kommission der Gottfried Keller-Stiftung die Dienste der Direktion bei allfälligen Unterhandlungen in London angeboten.

Die Gottfried Keller-Stiftung lehnte aber, ohne selbst eine Besichtigung des Chorgestühles vornehmen zu lassen, den Ankauf aus Gründen ab, welche wir nicht als stichhaltig anerkennen konnten. Es wurde unter anderm gesagt, „dass die Chorstühle aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts stammen und weder ihre historische noch künstlerische Bedeutung derjenigen des Chorgestühles von Wettingen, St. Gallen und Muri gleichkomme.“ In anbetracht davon, dass kein Mitglied der genannten Kommission, überhaupt ausser dem Direktor des Landesmuseums kein schweizerischer Fachmann die Chorstühle mit eigenen Augen gesehen hatte, scheint dieses Argument nicht gerade auf festen Füssen zu stehen. Wir richteten denn auch ein zweites Schreiben an das Departement des Innern, datiert 15. November 1900, worin wir die Behauptungen der Gottfried Keller-Stiftung in das richtige Licht setzten. Die Chorstühle von St. Urban, von denen merkwürdigerweise keine einzige Aufnahme

an Ort und Stelle existiert, tragen allerdings die Jahrzahl 1705, sie sind aber zum Teil jedenfalls schon früher entstanden und mit der ganzen Geschicklichkeit der Künstler der Barockzeit geschnitzt. Wir sind überzeugt davon, dass ihr Gesamteindruck als Chorgestühl demjenigen der genannten andern Chorsthüle des 17. und 18. Jahrhunderts in nichts nachgestanden hätte und müssen es aufrichtig bedauern, dass die Gottfried Keller-Stiftung nicht einen ernsthaften Versuch gemacht hat, diese vaterländischen Altertümer wieder in ihr Heimatland zurückzuführen.

Nach diesem missglückten Versuche machte die Direktion einen zweiten, um die Chorsthüle doch noch zu retten. Wir empfahlen den Ankauf einem reichen, in der Schweiz fest angesessenen, mit einer schottischen Dame verheirateten Amerikaner, welcher das Gestühl in seinem weitläufigen Schlossbesitze, nicht weit von St. Urban entfernt, hätte unterbringen können, allein unsere Anstrengungen scheiterten schliesslich auch da.

Jetzt ist es, wie die oben angezogenen Zeitungsnotizen konstatieren, allerdings zu spät. Die Chorsthüle sind, wie man uns mitteilt, zum Preise von £ 3000.— (Fr. 75,000.—) von einem römisch-katholischen Engländer gekauft und dem Kardinal Vaughan für seine neue Kathedrale in Westminster-London geschenkt worden. Diejenigen Schweizer, welche in den nächsten Jahren Gelegenheit haben, London zu besuchen, werden sich also mit eigenen Augen davon überzeugen können, ob es nicht ein Opfer wert gewesen wäre, diese ehrwürdigen Kunstwerke zu kaufen, als sie noch zu haben waren und sie wieder in ihr Heimatland zurückzuführen.

